Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitung Emden Ost — Osterath (Vorhaben 1), Abschnitte NRW1 (Bundesländergrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen — Kreisgrenze Borken/Wesel) und NDS3 (Gemeindegrenze Wietmarschen/Nordhorn — Bundesländergrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (Emden Ost — Osterath), Abschnitte NDS3 (Gemeindegrenze Wietmarschen/Nordhorn — Bundesländergrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen) und NRW1 (Bundesländergrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen — Kreisgrenze Borken/Wesel) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für die Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben 1, Abschnitte NDS3 und NRW1, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger die auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen bearbeiteten Pläne eingereicht. Die Pläne bestehen aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, ihren Anlass und die von den Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 18.12.2023 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben1-nrw1 und www.netzausbau.de/vorhaben1-nds3.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an beteiligung1@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Abschnitt NDS3

Die Auslegung für Vorhaben 1, Abschnitt NDS3, erfolgt im Bereich von Ochtrup und Borken in Bezug auf die diesem Abschnitt zuzuordnenden Kompensationsflächen, die im Bereich dieser Kommunen liegen. Details hierzu können u.a. der Unterlage D3 Kompensationsflächen für den Abschnitt NDS3 entnommen werden, die Teil der unten genannten Unterlagen nach § 21 NABEG ist.

Abschnitt NRW1: Trassenverlauf und Alternativen

Die vom Vorhabenträger für den Abschnitt NRW1 vorgeschlagene Trasse beginnt östlich des Naturschutzgebietes Gildehauser Venn an der Grenze der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im nordwestlichen Bereich der Stadt Ochtrup. Sie verläuft in südlicher Grundausrichtung auf die Bundesautobahn (BAB) 31 zu. Auf deren westlicher Seite, auf Höhe des Rastplatzes Wester Mark beantragt der Vorhabenträger, eine so genannte Kabel-Kabel-Übergabestation (KKÜS) zu errichten. Details zur KKÜS können der Unterlage C5, die Teil der unten genannten Unterlagen nach § 21 NABEG ist, entnommen werden. Die vorgeschlagene Trasse verläuft zwischen Gronau (Westf.) und Ochtrup parallel zur BAB 31 weiter in südliche Richtung, schwenkt zwischen Gronau-Epe und Heek in südwestliche Richtung, um Ahaus nordwestlich zu umgehen. Östlich von Vreden ändert die beantragte Trasse ihren Verlauf wieder in Richtung Süden. Sie passiert Stadtlohn und Südlohn westlich. Etwa ab Südlohn nimmt die Trassenführung erneut einen südwestlichen Verlauf ein. An Rhede führt sie südöstlich vorbei. Südlich von Bocholt erreicht die vorgeschlagene Trasse die Grenze des Abschnitts NRW1 an der Kreisgrenze Borken/Wesel. Details können der Unterlage A2.1 Erläuterungsbericht, Kapitel 8.3, entnommen werden.
Der Vorhabenträger hat im Zusammenhang mit der Anbindung der KKÜS an die vorgeschlagene Trasse eine Trassenoptimierung und die Alternative Ochtrup West untersucht sowie die sog. Alternative Rhede Süd und einen alternativen Verlauf südlich von Rhede-Büngern geprüft und bewertet. Details hierzu sind in der Unterlage B1 Alternativenvergleich, Kapitel 4.2 und 5.2, zu finden.

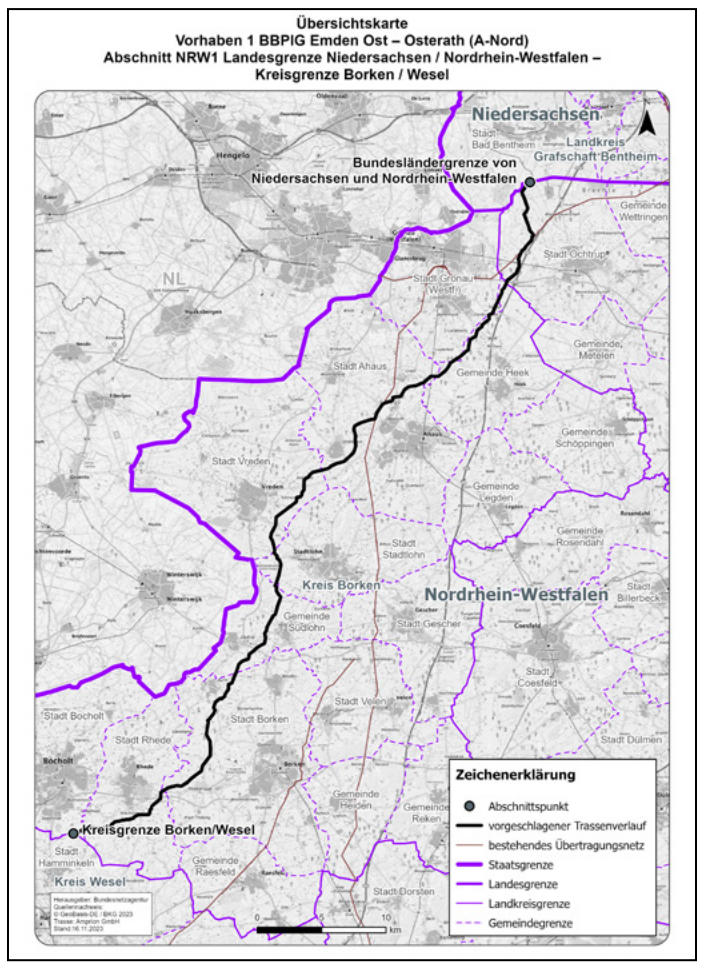

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch die Abschnitte NDS3 und NRW1 des Vorhabens berührt werden — im Abschnitt NDS3 im Zusammenhang mit den Kompensationsflächen -, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 18.12.2023 bis zum 19.02.2024 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link www.netzausbau.de/vorhaben1-nrw1 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben1-nds3)*
- *per E-Mail an beteiligung1@bnetza.de (Betreff: Vorhaben 1, Abschnitt NRW1 bzw. NDS3)*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 802, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 1, Abschnitt NRW1 bzw. NDS3).*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.
Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen, jeweils für Abschnitt NRW1 und NDS3

Teil A Allgemeine Unterlagen
- A1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)
- A2 Erläuterungsbericht
- A3 Plananlage Übersicht über das Gesamtvorhaben

Teil B Alternativenvergleich
- B1 Alternativenvergleich

Teil C Trassierungstechnische Unterlagen
- C1 Übersichtspläne
- C2 Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne
- C3 Schemazeichnungen
- C4 Plananlage Kreuzungsdetailpläne (Einzelfälle)
- C5 Angaben zur Kabel-Kabel-Übergabestation (nur NRW1)
- C7 Bauwerksverzeichnis

Teil D Eigentumsbelange
- D1 Kreuzungsverzeichnis
- D2 Rechtserwerbsverzeichnis
- D3 Kompensationsverzeichnis

Teil E Immissionen und weitere Nachweise
- E1 Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV
- E2 Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der AVV Baulärm
- E3 Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage
- E4 Nachweis über die Verträglichkeit mit Infrastrukturen Dritter
- E5 Berechnungen über Wärmeausbreitung
- E6 Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm (nur NRW1)

Teil F Umweltfachliche Unterlagen
- F1 Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- F2 Natura-2000-Vorstudien/Verträglichkeitsstudien
- F3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- F4 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- F5 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Teil G Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange
- G1 Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange

Teil H Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen
- H1 Wasserrechtliche Anträge
- H4 Naturschutzrechtliche Anträge
- H5 Denkmalschutzrechtliche Belange
- H6 Forstrechtliche Belange

Teil J Ergänzende Unterlagen
- J1 Luftbildpläne
- J2 Geotechnische Unterlagen
- J3 Bodenschutzkonzept
- J4 Hydrogeologische Fachgutachten
- J5 Verkehrs- und Logistikkonzept
- J6 Faunistische und floristische Erfassungen

Der Präsident